



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Anne Franke, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Maximilian Deisenhofer, Susanne Kurz, Hep Monatzeder, Anna Schwamberger, Gabriele Triebel** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Außeruniversitären Forschung 5: Nachhaltigkeit als Kriterium in die Zielvereinbarungen des Pakts für Forschung und Innovation aufnehmen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich in den Verhandlungen der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) für die Weiterentwicklung des Pakts für Forschung und Innovation dafür einzusetzen, dass Nachhaltigkeit als ein Kriterium in die Zielvereinbarungen aufgenommen wird. Dabei soll festgehalten werden, dass die Forschung, die gefördert werden soll, nicht im Widerspruch zu den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen stehen darf.

Begründung:

Im Jahr 2019 haben Bund und Länder die vierte Fortschreibung des Paktes für Forschung und Innovation (PFI) beschlossen. Ziel ist es, der Deutschen Forschungsgemeinschaft und den vier großen Organisationen der außeruniversitären Forschung – Max-Planck-Gesellschaft, Helmholtz-Gemeinschaft, Leibniz-Gemeinschaft und Fraunhofer-Gesellschaft bis 2030 finanzielle Planungssicherheit zu geben. Dafür stellen Bund und Länder bis 2030 Mittel in Höhe von rund 120 Mrd. Euro bereit. Der jährliche Aufwuchs von drei Prozent wird bis zum Jahr 2025 beibehalten. Allein aufgrund der Dynamisierung werden etwa 17 Mrd. Euro zusätzlich zur Verfügung gestellt.

Die Länder sollen zukünftig wieder stärker an der Finanzierung des PFI beteiligt werden; Aufwüchse hatte der Bund zwischenzeitlich allein übernommen, um den Ländern Spielraum für zusätzliche Investitionen in ihr Wissenschaftssystem zu öffnen. Im Zeitraum 2024 bis 2030 soll in sieben gleichmäßigen Schritten eine Rückkehr zu den ursprünglich vereinbarten Anteilen erfolgen. Auf die Länder kommt damit eine Mehrbelastung zu.

Erstmals wurden im PFI individuelle Zielvereinbarungen mit den Wissenschaftsorganisationen festgehalten. Diese betreffen neben der weiteren Profilierung sowie strategischen Ausrichtung der jeweiligen Organisation vor allem die Vernetzung unter anderem mit Hochschulen, Unternehmen und gesellschaftlichen Einrichtungen.

Für die Zeit nach 2025 sollen die Zielvereinbarungen überprüft und angepasst werden. Darum ist es jetzt wichtig, die Weichen für eine zukunftsgerichtete Forschung zu stellen.